



# HESSISCHER LANDTAG

01. 04. 2004

*Dem  
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr  
und dem Europaausschuss  
überwiesen*

## **Berichts Antrag der Abg. Posch, von Hunnius (FDP) und Fraktion betreffend Auswirkungen der Entscheidung der Europäischen Kommission zum Flughafen Charleroi auf den Flughafen Frankfurt-Hahn**

Die Europäische Kommission hat am 3. Februar 2004 eine Entscheidung für die Zukunft des Luftverkehrs getroffen, mit der sie einen umfassenden Wettbewerb zwischen den Luftfahrtunternehmen gewährleisten will, die Regionalflughäfen zu benutzen. In der Entscheidung zum Flughafen Charleroi kommt die Kommission zu dem Ergebnis, dass die Beihilfen, die Ryan Air in Charleroi gewährt wurden, auf der Grundlage der Verkehrspolitik mit dem gemeinsamen Markt vereinbar sein können, sofern sie es ermöglichen, sekundäre Flughafeninfrastrukturen, die derzeit nicht vollständig ausgelastet sind und der Allgemeinheit Kosten verursachen, zu entwickeln und zu nutzen.

Als nicht zulässige Beihilfen, die nicht genehmigt werden können, hat die Kommission die Abschläge auf die Flughafenentgelte, die Abschläge auf Bodenabfertigungsentgelte und einmalige Anreizzahlungen für die Eröffnung von Verbindungen, die nicht den tatsächlichen Kosten der Eröffnung Rechnung tragen, bezeichnet.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und im Europaausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Ist geprüft und sichergestellt, dass die Beteiligung Hessens an der Frankfurt-Hahn GmbH mit der Entscheidung der Kommission zum Flughafen Charleroi in Übereinstimmung steht?
2. Wie ist sichergestellt, dass durch die Beteiligung Hessens in Höhe von 20 Mio. € an der Frankfurt-Hahn Flughafen GmbH keine mittelbaren, beihilferechtlich unzulässige Unterstützungsmaßnahmen bei Ryan Air eintreten?
3. Die Kommission ist zu dem Ergebnis gekommen, dass bestimmte Beihilfen nicht genehmigt werden können. Dabei handelt es sich um Abschläge auf die Flughafenentgelte, Abschläge auf Bodenabfertigungsdienste und einmalige Anreizzahlungen für die Eröffnung von Verbindungen. Werden derartige Abschläge auf dem Flughafen Frankfurt-Hahn gewährt?
4. Wird die Landesregierung nach der Stellungnahme der Kommission zum Flughafen Charleroi vor der Beteiligung Hessens an der Frankfurt-Hahn GmbH die Kommission um Stellungnahme bitten?

Wiesbaden, 29. März 2004

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Hahn**

**Posch  
von Hunnius**